



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-139/2009 Aktenzeichen: Datum: 02.11.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff: Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden in das Ehrenbeamtenverhältnis						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
19.11.2009 Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
25.11.2009 Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

**Kameraden Richard Reinhardt
Jeber-Bergfrieden
Am Alten Zollhaus 3
06868 Coswig (Anhalt)**

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden erhielt der Kamerad Reinhardt die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Reinhardt besitzt die erforderlichen Voraussetzungen, um zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: